



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12476**
Datum: 31.01.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Gerry Kley
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.02.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	10.04.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.04.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Unterhaltungsverband "Untere Saale"

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge dem Stadtrat darlegen,

- wie die Stadt Halle im Unterhaltungsverband (UHV) Untere Saale vertreten wird,
- wie der Stadtrat in Entscheidungen des UHV einbezogen werden kann,
- welchen Einfluss die Stadt Halle im UHV hat,
- welche Vorhaben des UHV auf Antrag der Stadt Halle umgesetzt wurden,
- welche „Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom Unterhaltungsverband Untere Saale auf dem Gebiet der Stadt Halle beantragt bzw. umgesetzt wurden.

gez. Gerry Kley
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist nach § 54 WG LSA Mitglied im Unterhaltungsverband (UHV) Untere Saale, der Pflege der Gewässer 2.Ordnung betreibt. Die Vertretung im UHV kann durch den gesetzlichen Vertreter oder einen gewählten Vertreter des Mitglieds erfolgen. Der UHV erhebt Mitgliedsbeiträge zur Deckung seiner Aufwendungen zur Erfüllung der Aufgaben. Immer wieder sind Gewässer in Zuständigkeit des UHV von Hochwasser oder Stauereignissen betroffen. Zur Vermeidung derselben müssen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dem Stadtrat wurde in den letzten Jahren kein Bericht über die Tätigkeiten des UHV gegeben, obwohl der Beitrag der Stadt mit 158.441,64 € eine beachtlichen Teil ausmacht. Im Land stehen umfangreiche Mittel zur naturnahen Gewässerentwicklung zur Verfügung, die auch auf dem Gebiet der Stadt verwendet werden können. Dem Stadtrat sind keine derartigen Maßnahmen bekannt. Es ist notwendig, den Stadtrat Halle gleichwertig zu informieren und bei Entscheidungen zu beteiligen, wie es in kleinen Mitgliedsgemeinden üblich ist.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

20. Februar 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.02.2014

Betreff: Antrag der FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale) zum Unterhaltungsverband „Untere Saale“

Vorlagen-Nummer: V/2014/12476

TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag aufgrund der folgenden Begründung für erledigt zu erklären.

Begründung:

Die Verwaltung legt im Folgenden die nachgefragten Informationen zum Unterhaltungsverband „Untere Saale“ dar.

Die Verwaltung möge darlegen

- **wie die Stadt Halle im Unterhaltungsverband (UHV) Untere Saale vertreten wird**

Organe des UHV „Untere Saale“ sind der Vorstand und der Ausschuss des Verbandes. In beiden Organen ist die Stadt Halle nach entsprechender Delegation durch die damalige Oberbürgermeisterin mit Mitarbeitern der Verwaltung vertreten. Die Amtszeit der Mitglieder von Ausschuss und Vorstand entspricht der Amtszeit der Gemeinderäte laut Gemeindeordnung. Die nächste Wahl im Verband steht 2015 an.

- **wie der Stadtrat in Entscheidungen des UHV einbezogen werden kann**

Die Aufgaben der Verbandsorgane ergeben sich, neben dem Wasserverbandsgesetz, aus der Satzung des Verbandes. Dementsprechend entscheiden die Mitglieder des Ausschusses/des Vorstandes über die Angelegenheiten des Verbandes. Eine direkte Einbeziehung des Stadtrates in die Entscheidungen des Verbandes ist daher nicht vorgesehen. Der Stadtrat kann – wenn gewünscht – für die nächste Wahlzeit des Verbandes aus seinen Reihen Kandidaten für die Wahl der Ausschuss- bzw. Vorstandsmitglieder benennen. Bei der Wahl des Ausschusses durch die Mitglieder (Gemeinden) des Verbandes entspricht das Stimmenverhältnis dem Beitragsverhältnis, dabei hat niemand mehr als zwei Fünftel aller Stimmen. Die Stadt Halle hat als flächenmäßig größtes Mitglied den höchsten Stimmanteil bei der Wahl.

- **welchen Einfluss die Stadt Halle im UHV hat**

In den Gremien selbst sind die Stimmen der Ausschussmitglieder gleich.

- **welche Vorhaben des UHV auf Antrag der Stadt Halle umgesetzt wurden**

Der Unterhaltungsverband erfüllt im Stadtgebiet unter Verwendung der Mitgliedsbeiträge die Aufgabe der Gewässerunterhaltung für die Gewässer II. Ordnung.

Zur darüber hinaus gehenden Durchführung von Ausbauvorhaben kann der Verband nur verpflichtet werden, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

- **welche „Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung“ zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom Unterhaltungsverband Untere Saale auf dem Gebiet der Stadt Halle beantragt bzw. umgesetzt wurden**

Die in Sachsen-Anhalt praktizierte Förderung von Vorhaben zur naturnahen Gewässerentwicklung zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie schließt Maßnahmen in Gemeinden mit einer Einwohnerzahl größer als 10.000 Einwohner aus. Dies wurde auf Nachfrage auch nochmals durch das Landesverwaltungsamt bestätigt. Daher sind im Stadtgebiet keine derartigen Maßnahmen umgesetzt worden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter